

Energieausweis für Wohngebäude

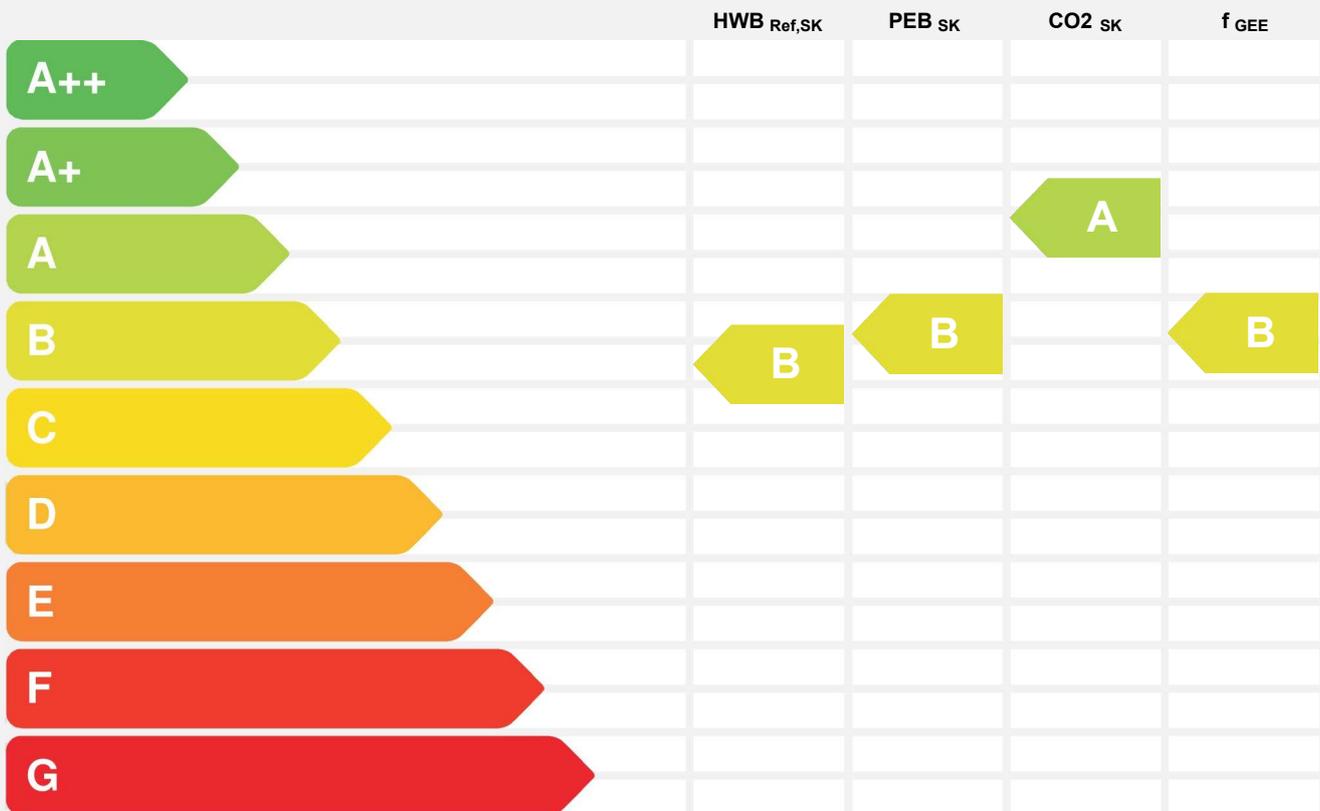


OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: März 2015

BEZEICHNUNG WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

| | | | |
|----------------|---------------------|--------------------|---------|
| Gebäude(-teil) | | Baujahr | 1963 |
| Nutzungsprofil | Mehrfamilienhaus | Letzte Veränderung | |
| Straße | 846/1 | Katastralgemeinde | Maxglan |
| PLZ/Ort | 5020 Salzburg-Stadt | KG-Nr. | 56531 |
| Grundstücksnr. | 839/12 | Seehöhe | 424 m |

Spezifischer Standort-Referenz-Heizwärmebedarf, Standort-Primärenergiebedarf, Standort-Kohlendioxidemissionen und Gesamtenergieeffizienz-Faktor



HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern.}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

| | | | | | |
|--------------------|----------------------|-------------------------|----------|------------------------|-------------------------|
| Brutto-Grundfläche | 2.947 m ² | charakteristische Länge | 2,50 m | mittlerer U-Wert | 0,51 W/m ² K |
| Bezugsfläche | 2.358 m ² | Heiztage | 207 d | LEK _T -Wert | 34,1 |
| Brutto-Volumen | 8.772 m ³ | Heizgradtage | 3615 Kd | Art der Lüftung | Fensterlüftung |
| Gebäude-Hüllfläche | 3.510 m ² | Klimaregion | NF | Bauweise | mittelschwer |
| Kompaktheit (A/V) | 0,40 1/m | Norm-Außentemperatur | -13,4 °C | Soll-Innentemperatur | 20 °C |

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

| | | | |
|-------------------------------|-------------|-----------------------|---------------------------|
| Referenz-Heizwärmebedarf | k.A. | HWB _{Ref,RK} | 40,1 kWh/m ² a |
| Heizwärmebedarf | | HWB _{RK} | 40,1 kWh/m ² a |
| End-/Lieferenergiebedarf | k.A. | E/LEB _{RK} | 77,0 kWh/m ² a |
| Gesamtenergieeffizienz-Faktor | k.A. | f _{GEE} | 0,91 |
| Erneuerbarer Anteil | k.A. | | |

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

| | | | |
|--------------------------------------|---------------|-------------------------------|----------------------------|
| Referenz-Heizwärmebedarf | 130.841 kWh/a | HWB _{Ref,SK} | 44,4 kWh/m ² a |
| Heizwärmebedarf | 130.841 kWh/a | HWB _{SK} | 44,4 kWh/m ² a |
| Warmwasserwärmebedarf | 37.654 kWh/a | WWWB | 12,8 kWh/m ² a |
| Heizenergiebedarf | 190.844 kWh/a | HEB _{SK} | 64,7 kWh/m ² a |
| Energieaufwandszahl Heizen | | e _{AWZ,H} | 1,13 |
| Haushaltsstrombedarf | 48.412 kWh/a | HHSB | 16,4 kWh/m ² a |
| Endenergiebedarf | 239.256 kWh/a | EEB _{SK} | 81,2 kWh/m ² a |
| Primärenergiebedarf | 333.574 kWh/a | PEB _{SK} | 113,2 kWh/m ² a |
| Primärenergiebedarf nicht erneuerbar | 174.783 kWh/a | PEB _{n.ern.,SK} | 59,3 kWh/m ² a |
| Primärenergiebedarf erneuerbar | 158.791 kWh/a | PEB _{ern.,SK} | 53,9 kWh/m ² a |
| Kohlendioxidemissionen | 29.962 kg/a | CO ₂ _{SK} | 10,2 kg/m ² a |
| Gesamtenergieeffizienz-Faktor | | f _{GEE} | 0,91 |
| Photovoltaik-Export | | PV _{Export,SK} | |

ERSTELLT

| | | | |
|-------------------|------------|--------------|---|
| GWR-Zahl | | ErstellerIn | Energieberatung KB - Ing.Büro für Bauphysik Am Egartl 14 5163 Mattsee |
| Ausstellungsdatum | 05.08.2023 | | |
| Gültigkeitsdatum | 04.08.2023 | Unterschrift |  |



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

ENERGIE 
BERATUNG

Dipl. Ing. (FH) Kaiser Bernhard
Schulgasse 5/T4 Am Egartl 14
4950 Altheim 5163 Mattsee
E-Mail: ebkb@sbg.at
Mobil Nr.: 0664 28 28 530

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Salzburg-Stadt

HWB_{SK} 44 **f_{GEE} 0,91**

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten: lt. Bestandsplan / Besichtigung / Sanierung
Bauphysikalische Daten: lt. Bestandsplan / Besichtigung / Sanierung,
Haustechnik Daten: lt. Bestandsplan / Besichtigung / Sanierung,

Haustechniksystem

Raumheizung: Nah-/Fernwärme (Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar))
Warmwasser: Stromheizung (Strom)
Lüftung: Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile detailliert nach ON EN ISO 13370 / Unkonditionierte Gebäudeteile detailliert nach ON EN ISO 13789 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015 / ON EN ISO 13789 / ON EN ISO 13370

**Empfehlungen zur Verbesserung
WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg**

ENERGIE 
BERATUNG

Dipl. Ing. (FH) Kaiser Bernhard
Schulgasse 5/14 Am Egartl 14
4950 Altheim 5163 Mattsee
E-Mail: ebkb@sbg.at
Mobil Nr.: 0664 28 28 530

Für kostenoptimale Empfehlungen siehe Renovierungspass!

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2015): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

Allgemein

Berechnung Bestandsenergieausweis Neutorstr. 57+59+61, 5020 Salzburg

Grundlagen:

Einreichplan von Okt.1962 (Arch. Kohlbacher)

Sanierung aus 2012

DI (FH) Kaiser Bernhard

Haftungsausschluss:

Die Berechnung wurde anhand der äußeren Aufnahme vor Ort sowie der übergebenen Grundlagen erstellt. Es wurden mit Ausnahme der Besichtigung keine Detailaufnahmen der Aufbauten vor Ort (durch Bohrungen etc.) sowie Wohnungsbesichtigungen durchgeführt.

Daraus resultierende Änderungen konnten nicht in die Berechnung miteinbezogen werden und daher jegliche Haftung dahingehend ausgeschlossen!

Heizlast Abschätzung

WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

| Bauherr | | Planer / Baufirma / Hausverwaltung | | | |
|---|-------------------------------------|--|-------------------------|------------------------|---------------------------|
| ETG Neutorstraße 57+59+61 p.A. Stiller & Hohla Immobilienreuh. GmbH 5020 Salzburg Tel.: 0662 65850 | | Stiller & Hohla Immobilienreuh. GmbH Josef-Messner-Str. 8-14 A-5020 Salzburg Tel.: 0662 65850 | | | |
| Norm-Außentemperatur: | -13,4 | V_B | 8.772,37 m ³ | I_c | 2,50 m |
| Berechnungs-Raumtemperatur | 20 | A_B | 3.509,96 m ² | U_m | 0,51 [W/m ² K] |
| Standort: | Salzburg-Stadt | BGF | 2.947,46 m ² | | |
| Bauteile | | Fläche | Wärmed.- koeffiz. | Leitwerte | |
| | | A | U - Wert | | |
| | | [m ²] | [W/m ² K] | [W/K] | |
| AD01 | Decke zu unbeheiztem Dachraum | 736,9 | 0,13 | 84,6 | |
| AW01 | Außenwand Ost/West | 913,1 | 0,15 | 133,0 | |
| AW02 | Außenwand Nord/Süd | 288,6 | 0,18 | 51,5 | |
| AW03 | Außenwand Stgh. | 154,3 | 2,70 | 417,0 | |
| FE/TÜ | Fenster u. Türen nach Außen | 680,3 | 1,22 | 830,7 | |
| KD01 | Decke zu unbeheiztem Keller | 736,9 | 0,19 | 114,0 | |
| WB | Wärmebrücken (vereinfacht laut OIB) | | | 163,1 | |
| | Summe OBEN-Bauteile | 736,9 | | | |
| | Summe UNTEN-Bauteile | 736,9 | | | |
| | Summe Außenwandflächen | 1.356,0 | | | |
| | Fensteranteil in Außenwänden 33,4 % | 680,3 | | | |
| | Summe | | | [W/K] | 1.793,9 |
| | Spez. Transmissionswärmeverlust | | | [W/m ³ K] | 0,20 |
| | Gebäude-Heizlast Abschätzung | | Luftwechsel = 0,40 1/h | [kW] | 87,8 |
| | Spez. Heizlast Abschätzung | | | [W/m ² BGF] | 29,776 |

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.

Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.

RH-Eingabe
WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 50°/30°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

| | gedämmt | Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser | Dämmung Armaturen | Leitungslänge [m] | Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%] |
|-------------------------|---------|--|----------------------|----------------------|--|
| Verteilleitungen | Ja | 2/3 | Ja | 120,68 | 50 |
| Steigleitungen | Ja | 2/3 | Nein | 235,80 | 100 |
| Anbindeleitungen | Ja | 2/3 | Nein | 1.650,58 | |

Speicher

Art des Speichers für automatisch beschickte Heizungen

Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr ab 1994

Anschlussteile gedämmt

Nennvolumen 1000 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 4,46 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Nah-/Fernwärme

Heizkreis gleitender Betrieb

Energieträger Fernwärme aus Heizwerk (erneuerbar)

Betriebsweise gleitender Betrieb

Nennwärmeleistung 87,76 kW

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 250,00 W freie Eingabe
Speicherladepumpe 150,00 W freie Eingabe

WWB-Eingabe
WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

| | gedämmt | Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser | | Leitungslängen lt. freier Eingabe |
|-------------------------|---------|--|-----------------|-----------------------------------|
| | | | | Leitungslänge [m] |
| Verteilleitungen | | | | 0,00 |
| Steigleitungen | | | | 0,00 |
| Stichleitungen | | | | 240,00 |
| | | | Material | Stahl 2,42 W/m |

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Mehrere Kleinspeicher
Nennvolumen 3.600 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} =$ 25,0 kWh/d freie Eingabe

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

| | | | |
|----------------|----------------------------------|-------------------|---------|
| Bezeichnung | WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg | | |
| Gebäudeteil | | | |
| Nutzungsprofil | Mehrfamilienhaus | Baujahr | 1963 |
| Straße | 846/1 | Katastralgemeinde | Maxglan |
| PLZ/Ort | 5020 Salzburg-Stadt | KG-Nr. | 56531 |
| Grundstücksnr. | 839/12 | Seehöhe | 424 m |

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 44 f_{GEE} 0,91

Energieausweis Ausstellungsdatum 05.08.2023

Gültigkeitsdatum 04.08.2023

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

| | |
|-------------------|---|
| HWB _{SK} | Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima) |
| f _{GEE} | Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007). |
| EAVG §3 | Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler. |
| EAVG §4 | (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen. |
| EAVG §6 | Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB. |
| EAVG §7 | (1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren. |
| EAVG §8 | Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam. |
| EAVG §9 | (1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen. |

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

| | | | |
|----------------|----------------------------------|-------------------|---------|
| Bezeichnung | WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg | | |
| Gebäudeteil | | | |
| Nutzungsprofil | Mehrfamilienhaus | Baujahr | 1963 |
| Straße | 846/1 | Katastralgemeinde | Maxglan |
| PLZ/Ort | 5020 Salzburg-Stadt | KG-Nr. | 56531 |
| Grundstücksnr. | 839/12 | Seehöhe | 424 m |

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 44 f_{GEE} 0,91

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Vorlegender

 Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

 Ort, Datum

 Name Interessent

 Unterschrift Interessent

| | |
|-------------------|---|
| HWB _{SK} | Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima) |
| f _{GEE} | Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007). |
| EAVG §4 | (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen. |

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

| | | | |
|----------------|----------------------------------|-------------------|---------|
| Bezeichnung | WH Neutorstr. 57+59+61, Salzburg | | |
| Gebäudeteil | | | |
| Nutzungsprofil | Mehrfamilienhaus | Baujahr | 1963 |
| Straße | 846/1 | Katastralgemeinde | Maxglan |
| PLZ/Ort | 5020 Salzburg-Stadt | KG-Nr. | 56531 |
| Grundstücksnr. | 839/12 | Seehöhe | 424 m |

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 44 f_{GEE} 0,91

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.